

RS Vwgh 1991/7/24 91/19/0150

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.07.1991

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

60/04 Arbeitsrecht allgemein

Norm

AZG;

VStG §5 Abs1;

Rechtssatz

Daß festgestellte Verstöße gegen das AZG nur "einen geringen Prozentsatz" ausmachen, läßt nicht den Schluß auf eine wirksame Kontrolle zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991190150.X02

Im RIS seit

24.07.1991

Zuletzt aktualisiert am

01.10.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at